



# GEMEINDE PETTNAU

Tiroler Straße 114, 6408 Petttau

Pol.-Bezirk: Innsbruck-Land

☎ 05238 / 88 280-0

gemeinde@pettnau.gv.at - www.pettnau.at

Petttau, am 13.03.2023

Sachbearbeiterin: AL Andrea Widauer

## **STELLENAUSSCHREIBUNG KINDERGARTENLEITUNG**

Die Gemeinde Petttau sucht ab 01.06.2023 als Karenzvertretung für den Kindergarten mit zwei Gruppen eine

### **pädagogische Fachkraft mit Leitungskompetenz (w/m/d) (mit Ferien)**

Das Beschäftigungsausmaß beträgt ca. 25 Kinderdienststunden pro Woche plus anteilige Vor- und Nachbereitungszeit.

#### Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung
- mindestens dreijährige Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft
- Bereitschaft zur Dienstleistung während der Ferien
- Österr. Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der EU mit den erforderlichen Sprachkenntnissen in Wort und Schrift
- EDV-Grundkenntnisse
- Achtsamer und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern, Erziehungsberechtigten und dem Team
- Organisationsstärke, Zuverlässigkeit
- Unbescholtener Leumund

#### Aufgaben:

- Pädagogische und organisatorische Führung des Kindergartens, sowie Leitung der Kindergartengruppe inkl. der schriftlichen Planung, Reflexion und Dokumentation der pädagogischen und organisatorischen Arbeit
- Administrative und organisatorische Aufgaben (Abhalten von Informationsabenden mit den Erziehungsberechtigten, Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Betreuung der KIBET-Anwendung des Landes Tirol)
- Aktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, dem Team und den Bildungspartnern
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) 2012, LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2. Der monatliche Mindestbruttolohn bei Vollbeschäftigung in der Entlohnungsstufe 3 beträgt € 2.490,00 zuzüglich der Leiterzulage für zwei Gruppen. Das angeführte Mindestentgelt kann sich auf Grund von gesetzlich anrechenbaren Vordienstzeiten erhöhen.

Die schriftliche Bewerbung, einschließlich der erforderlichen Unterlagen in Kopie (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die Schulausbildung, allfällige Dienstzeugnisse), ist

**bis spätestens Freitag, 31.03.2023**

beim Gemeindeamt Petttau oder per E-Mail an [gemeinde@pettnau.gv.at](mailto:gemeinde@pettnau.gv.at) einzubringen.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:  
Martin Schwaninger

angeschlagen am: 13.03.2023

abgenommen am: 03.04.2023